

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 156.

Freitag, 9. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Und Konnosamenten werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die eingepaltene 43 mm breite Zeilenbreite 18 Pf. (Zusatzpreis 12 Pf.) Zeitrauber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Verkehr in der Stadtkasse.

Unsere Stadtkassenkasse ist von jetzt ab bis auf weiteres jeden Sonnabend für allen Kassenverkehr geschlossen.
An den übrigen Wochentagen ist die Stadtkassenkasse für den Kassenverkehr nur vormittags von 8—1 Uhr geöffnet.
Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Juli 1915. S.

Sparkasse Riesa.

Nathaus

Fernruf Nr. 29.

Einlagenbestand: 14 Millionen Mark.

3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassenscheinlagenbücher.

Sofortige Erledigung schriftlicher Aufträge. Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorgänge sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenstunden: Montag bis Freitag: 10—12 und 2—4 Uhr
Sonnabends 10—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes könl. Gemeinden. Kostlose Überweisungen.

Die diesjährigen Obstruktionen auf der Zehren—Döbener Straße Abt. 1—3, Weißen—Gelpziger Straße Abt. 1—4, Zehren—Niederwiesbühler Straße und Seerhausen—Streblauer Straße Abt. 1 sollen Montag, den 12. Juli d. J. von nachmittags 1/2 8 Uhr an im Waffenhof zu Zehren gegen sofortige Bezahlung und unter den vor der Ausbietung bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.
Riesa, am 29. Juni 1915. Königl. Straßens u. Wasser-Bauamt.

Sonnabend, d. 10. Juli 1915, abends 1/2 8 Uhr wird in Gähleins Gasthof die Pflaumen-Auktion von ca. 850 Büumen öffentlich meistbietend verpachtet.
Riesa, am 7. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Erledigt hat sich die für den 10. d. M. in Riesa anberaumte Versteigerung.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Cöbels.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 10. Juli d. J., von vormittags 1/2 9 Uhr an, gelangt auf der Freibank des könl. Schlachthofes das Fleisch dreier Rinder zum Preise von 60 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, am 8. Juli 1915.
Die Direktion des könl. Schlachthofes.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 9. Juli 1915.

Im Monat Juni 1915 gelangten auf dem könl. Schlachthofe zu Riesa 1227 Tiere zur Schlachtung und zwar 7 Pferde, 189 Rinder (davon 24 Ochsen, 62 Kühen, 95 Kälber und 8 Jungkälber), 225 Kälber, 468 Schweine, 337 Schafe und 1 Flegel. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und der vorgeschriebenen Kontrollbesichtigung unterzogen 37 Rinder, 8 Schweine und 10 Kälber. Alle untauglich befunden und der Abdeckerei überwiesen wurden 2 Kälber, für bedingt tauglich erklärt und nach vorherigem Kochen auf der Freibank verkauft wurden 2/3 Schwein und 1/3 Rind, für minderwertig befunden und roh auf der Freibank verkauft gelangte das Fleisch von 1 Ochsen, 1 Kühe, 2/3 Kälber und 2/3 Schweine. An einzelnen Organen wurden verworfen 148 Augen, 27 Lebern, 7 Darmkanäle, 5 mal sämtliche Eingeweide und 21 sonstige Organe.

Der König hat dem 1. Bataillon seines Leib-Grenadier-Regiments Nr. 100 ein Fahnenband verliehen als Erinnerungsgeld an den Tag, an dem vor 100 Jahren die Fahne dem damaligen Leib-Grenadier-Regiment als Regimentsfahne übergeben wurde. Das Fahnenband ist dem Bataillon gestern, am 7. Juli, auf Befehl und in Vertretung des Königs durch den Kronprinzen in feierlicher Weise im Felde übergeben worden.

Zur Lage der Binnen-schiffahrt wird geschrieben: Ende der letzten Woche besserten sich die Wasserstandsverhältnisse auf, nachdem in den Gebirgen gedehnte Niederschläge heruntergekommen waren. Der Wasserstand der Elbe am Oberlauf hat sich vorübergehend etwas über Normalhöhe gehoben, die Verladungen von Braunkohle in Böhmen sind noch immer wenig zahlreich und die Grundfrachten dafür, die in voriger Woche angezogen hatten, gingen wieder auf die regelmäßige Grundlage von 2 Mk. 60 Pf. pro Tonne Magdeburg herab. Das Tagelohn an der Mitteldecke geht noch immer in demselben engen Rahmen vor sich wie bisher, und gleiches ist mit dem Vergütungssatz ab Hamburg der Fall. Da wohl von dem Wasserwuchs nicht sehr viel nach unten kommen wird, sind dort die Taucharbeiten noch immer beschränkt und betragen augenblicklich unterhalb Magdeburg 1 Meter. Die Hamburger Vergütungen sind mit 20 Pf. für 100 Kilogramm Magdeburg, 27 Pf. Dresden und 24 Pf. für Kohlen nach Berlin etwas niedriger als in voriger Woche.

Der Kaiser Franz Josef empfing gestern vormittags den Prinzen Johann Georg von Sachsen, der bei der Südbahn in Galtzheim gewest und Lemberg besucht hatte, in Verdolans.

Halbtreibe Wald- und Gartenfrüchte darf man in freigezeiten nicht pflücken. So würde z. B. der Ertrag an Heidelbeeren bedeutend geringfügiger sein, wenn man die Früchte erst in vollreifem Zustand einammelt. Im Interesse der Volksernährung und des wirtschaftlichen Durchhaltens aber müssen wir darauf bedacht sein, eine möglichst reiche Ausbeute von allem zu erzielen, was Feld, Wald und Garten bringt.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung einer Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände die Zustimmung erteilt. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Der Preis für 1 Doppelzentner Reichtpetroleum darf bei Verkäufen von 1 Doppelzentner und mehr (Großhandel) 20 Mark, bei geringen Mengen (Kleinhandel) 22 Pf. für 1 Liter ab Lager oder Laden und 24 Pf. frei-Haus des Käufers nicht übersteigen. Für Lieferung von Kesselwagen und Zisternen sind Zuschläge festgesetzt. Der Reichskanzler kann die Grundsätze bestimmen, nach welchen die Verteilung der im Handel

bestehenden und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verkäufer zu erfolgen hat.

—M. J. Voraussetzungen haben wir eine gute Gemüse- und Obst-ernte zu erwarten. Nur ein Teil davon aber wird unmittelbar verbraucht werden können, und es ist jetzt in der Kriegszeit von größter Wichtigkeit, daß alle Nahrungsmittel reiflich verwendet werden. Deshalb heißt es, Gemüse und Obst zum späteren Verbrauch aufzubewahren und lange haltbar zu machen. Dies geschieht am besten durch Dörren! Denn das Einmachen wird durch den Mangel an Gläsern, Dosen, Gummiringen fast erschwert. Das Dörren von Gemüse ist einfach, kostenlos und zweckentsprechend, die gedörrte Ware ist in weiten Kreisen leicht aufzubewahren, zu verpacken und zu versenden. Fast alle Gemüse- und Obstsorten eignen sich zum Dörren. Jede Hausfrau mache also von diesem sichersten und billigsten Aufbewahrungsmittel reichlich Gebrauch. Die kleine Mühe lohnt sich außerordentlich, da auf diese Weise jeder Haushalt über ein wohlwärmendes, nahrhaftes Gemüse und Obst auch im Winter verfügt und auf die ziemlich kostspieligen Konserven verzichten kann.

—M. J. Von amtlicher Stelle wird geschrieben: Der Weist, der in der deutschen Wehrmacht herrscht, ist so vorzüglich und so vom vaterländischen Gedanken erfüllt, daß die Fälle, in denen Wehrpflichtige verurteilt werden, sich dem Heresdienst zu entziehen, äußerst selten sind. Wenn es wirklich zu Beginn des Krieges dergestalt Fälle gegeben hat, denen es gelungen war, sich zeitweilig ihrer Wehrpflicht zu entziehen, so ist das eine bei der riesengroßen wehrverweigerungs-Einrichtung, wie sie das deutsche Heer darstellt, unermessbare Versehen, und bald hat die rückende Wehrmacht die Schuldigen erreicht. Heute aber, nach der peinlich genauen wiederholten Prüfung der Militärverhältnisse aller im dienstfähigen Alter befindlichen Deutschen, kann man sagen, daß es Verweigerer in Deutschland überhaupt nicht mehr gibt. Wer nicht im Waffenrock steht, leidet entweder an einem körperlichen Gebrechen, das ihn zum Wehrdienst untauglich macht, oder er befindet sich noch nicht oder nicht mehr im dienstfähigen Alter, oder er ist zur Zeit mit ausdrücklicher Erlaubnis der Militärbehörde als in seiner Stellung unentbehrlich vom Heresdienste beurlaubt. Denn zu einem vollständigen Siege gehört auch, daß das innere Getriebe des Staates nicht durch Entziehung der unbedingt notwendigen Arbeitskräfte ins Stocken gerät. Noch immer aber gehen den Behörden — meist anonyme — Briefe mit grundlosen Verdächtigungen zu, wonach der oder jener sich dem Heresdienste entzogen habe. Man kann sogar beobachten, daß Personen, die vielleicht äußerlich einen gesunden und dienstfähigen Eindruck machen, in der Öffentlichkeit von unbekanntem Dritten daraufhin angesprochen werden, warum sie noch nicht „beim Militär“ seien, oder ob sie vielleicht bei der Einberufung „vergessen“ worden wären. Erstens liegt darin eine schwere Beleidigung für den Betroffenen und zweitens ist eine solche Frage überaus töricht, denn wer nur einigermaßen die prinzipielle Bewusstheit und Gerechtigkeit der militärischen Ordnung kennt, wird wissen, daß eine solche Vermutung haltlos ist. Außerdem möge man auch bedenken, daß es eine große Anzahl körperlicher Leiden gibt, die zum Heresdienste untauglich machen, den Betroffenen aber äußerlich nicht ohne weiteres anzusehen sind. Die Militärbehörden haben sich deshalb leider schon mehrfach genötigt gesehen, gegen die Verbreiter dergestalt unbegründeter Verdächtigungen Strafverfahren zu stellen, worauf empfindliche gerichtliche Aburteilung erfolgte. Man unterlasse daher die jetzt gänzlich überflüssige Jagd auf Verweigerer. Jeder erweist dem Vaterlande einen größeren Dienst, wenn er seine Pflicht und Schuldigkeit als Staatsbürger erfüllt, dagegen die Sorge für die Heranziehung aller Wehrpflichtigen ruhig den zuständigen Behörden überläßt.

—Die Hitze in den Zimmern wird namentlich während der Nachtzeit sehr lästig empfunden. Nachtschließend seien zwei Methoden angegeben, mit denen man die hohe Temperatur in den vier Wänden sowohl am Tage wie auch nachts vermindern kann. Ein kühles Zimmer erzielt man leicht durch frühzeitiges Öffnen des ganzen Fensters oder, was dies angänglicher, während der Nacht, sobald es draußen warm zu werden beginnt, schließe man die Fenster und besprengt die Wände mit Wasser. Die Sonne muß

natürlich durch Vorhänge abgehalten werden. Mit dem abendlichen Öffnen der Fenster warte man solange, bis wirklich Kühle eingetreten ist. Eine rasche Abkühlung eines überwarmen Zimmers erzielt man auf folgende Weise: Ueber die weit geöffneten Fensterhänge wird ein stark durchdränktes, großes leinenes Tuch gehängt und gleichzeitig Gegenzug durch Öffnen aller gegenüberliegenden Türen und Fenster bewirkt. Die Temperatur des Zimmers wird sich in kurzer Zeit in bemerklicher Weise vermindern. — Besonders ist natürlich für kühle Schlafzimmer Sorge zu tragen, weil der Schlaf in heißen Räumen wenig Erquickung bietet und Frische und Schaffenskraft des Geistes wie des Körpers für den folgenden Tag bekanntermaßen stark beeinträchtigt.

—Das könl. Schöffengericht Dresden verhandelte am Donnerstag zunächst gegen die in Langenberg bei Riesa wohnende Handarbeiters-Witwe Luise Emma Böhle, geborene Müller, wegen schwerer Urkundenfälschung. Der Ehemann der Böhle ist am 25. April 1915 im Felde gefallen. Die Angeklagte führt seit dem Jahre 1910 ihrem Vater, dem Monteur Müller in Langenberg, die Wirtschaft. Sie erhielt hierzu von diesem wöchentlich nur 5 Mark. Die Angeklagte hat früher gedient und sich 500 Mark gespart, die für sie auf ein Leihbuch bei der Sparkasse in Riesa eingezahlt sind. Da die Böhle ihre Ersparnisse nicht anreisen wollte, nahm sie zwei ihrem Vater gehörige Sparkassenscheine, die auf Einträge von 1481 Mark 30 Pf. und 324 Mark 74 Pf. lauteten, um von diesen 80 Mark und 50 Mark abzugeben. Die Angeklagte verwendete 70 Mark zur Anschaffung von Kleidungsstücken und 10 Mark in die Wirtschaft. Um die Abhebung der Beträge zu vermeiden, nahm die Böhle in sehr plumper Weise Fälschungen in den Blicken vor und legte diese dann wieder in einen Schrank zurück. Als der Vater von dem Sachverhalte Kenntnis erlangte, machte er seiner Tochter Vorhalt, verlangte jedoch keinen Ersatz, sondern erklärte, sie zu entlassen. Müller ist vor einiger Zeit gestorben. Nach dem Testamente erbt die Angeklagte nur einige alte Sachen, während die Geschwister des Verstorbenen die Sparkassenscheine geerbt haben. Dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß wurde die Böhle nur der einfachen Fälschung einer öffentlichen Urkunde für schuldig erkannt. Es konnte der Angeklagten nicht nachgewiesen werden, daß sie sich habe einen rechtswidrigen Vermögensanteil verschaffen wollen. Das Urteil lautete demgemäß auf eine 6 wöchentliche Gefängnisstrafe.

—Noch immer wird der Buttermilch in Hinblick auf ihren Nährwert und ihre gesundheitsliche Wirkung nicht jene Bedeutung beigemessen, die ihr tatsächlich zukommt. Sie beruht vor allem auf einem hohen Gehalt der Buttermilch an Lecithin, einer bemerkenswerten chemischen Verbindung, die namentlich wegen ihrer ganz besonders leicht löslichen phosphorhaltigen Salze seit einiger Zeit in der Medizin wie in der Hygiene mit Recht eine wichtige Rolle spielt. Es ist wissenschaftlich einwandfrei festgestellt, daß sich beim Buttern der Lecithinstoff auszuscheidet und in die Buttermilch übergeht; es enthält darum die Buttermilch doppelt soviel Lecithin wie die süße Milch. Aber wenn die Buttermilch ihre Nähr- und gesundheitsliche Wirkung ungenügend ausüben soll, muß sie in frischem Zustand gewonnen werden. Die Buttermilch ist ein äußerst erprobtes Mittel bei Verdauungsstörungen der Kinder, und da es feststeht, daß sie auch auf die Knochenbildung heilsam einwirkt, so sollte sie vielmehr als bisher genossen werden, und es sollte namentlich auch in der Sommerfrische Buttermilch niemals auf der Tafel fehlen.

—Gröba. Im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes der Alt.-Wes. Landammer konnte gestern vormittags 16 Arbeitern der Firma das ihnen von Sr. Maj. dem König verliehene Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit durch Herrn Geheimrat Amtshauptmann Dr. Nöckemann mit Worten des Dankes und der Anerkennung überreicht werden. Die Namen der Ausgezeichneten, die der Firma 30. und mehr Jahre treu gedient haben, sind folgende: